

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Rodenbach
am 24. September 2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Rodenbach

Anwesend waren die Mitglieder:

Werner Wenzel	Vorsitzender
Annegret Grawitter	1. Beigeordnete
Gerhard Hoben	Beigeordneter (2)
Harald Neitzert	Beigeordneter (3)
Dirk Asbach	Ratsmitglied
Markus Hachenberg	Ratsmitglied
Clemens Gunske	Ratsmitglied
Hauke Asbach	Ratsmitglied
Stefanie Wenzel	Ratsmitglied
Jan Nico Welter	Ratsmitglied
René Wenzel	Ratsmitglied
Alexander Scharfenstein	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Samantha Schmidt	Schriftführerin
------------------	-----------------

Entschuldigt waren:

Birgit Scharfenstein	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 10.09.2025 auf Mittwoch, den 24.09.2025 um 19:00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2025
2. Straßenverkehrswegemanagement
3. Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften;
Investitionen 2026 - 2029
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Nachträglich wurde auf Antrag von Ortbürgermeister und eines Ratsmitgliedes folgende Änderung der Tagesordnung vorgenommen.

A. Öffentlicher Teil:

4. Verkehrssicherheit

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2025

Der Rat beschließt, die Niederschrift vom 30. Juli 2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Straßenverkehrswegemanagement

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach hat die Firma Eagle-Eye bereits 2022 damit beauftragt, die Straßen im gesamten Verbandsgemeindegebiet zu befahren und den Straßenzustand aufzunehmen. Die Befahrung hat im Mai 2022 stattgefunden. Nach Übergabe der aufbereiteten Daten im Juli 2023 wurden diese von Caigos in das Geoinformationssystem (GIS) verarbeitet und in die Fachschale Straßen- und Verkehrswegemanagement eingepflegt. Die Daten wurden der Verbandsgemeindeverwaltung von Caigos im Juni 2024 zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Prioritätenlisten für jede Ortsgemeinde erstellt. Es werden nicht in allen Ortsgemeinden gleichzeitig Maßnahmen erfolgen können. Das Jahresbudget der VG-Werke wird ebenso ein limitierender Faktor sein, wie Planungskapazitäten von Büros und die Begleitung in der Bauverwaltung. Das Ziel ist es, wenn die Ortsgemeinden die jeweiligen Prioritätenlisten beschlossen haben daraus einen 10-Jahres Plan für die Verbandsgemeinde Puderbach zusammenzustellen für Maßnahmen unter Beteiligung der VG-Werke und reine Straßenbaumaßnahmen der Ortsgemeinden. Diese Pläne dienen zur Orientierung, wann und in welcher Ortsgemeinde eine Straßenbaumaßnahme erfolgen kann sowie zur transparenten Darstellung und Erklärung, dass Straßen nicht willkürlich ausgebaut werden. Die Prioritäten können sich jedoch im Laufe der Jahre verändern und daher sollte dies regelmäßig neu betrachtet werden. Die Ortsgemeinde sollte hier turnusmäßig mit den VG-Werken, der Beitragssachbearbeitung sowie dem Tiefbau in Kontakt treten.

Die 10-Jahres Planung wird, wie bereits dargestellt, zwei Prioritätenlisten enthalten. Eine Liste berücksichtigt alle Straßen, in denen ebenfalls Maßnahmen durch die Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden müssen. Die zweite Liste enthält Straßen, welche dann ausgebaut werden können, sollte in der Verwaltung und im Haushaltsbudget der betreffenden Ortsgemeinde noch Kapazitäten vorhanden sein um neben den Maßnahmen mit Beteiligung der Werke auch Straßensanierungen durchzuführen wo die Werke keine Arbeiten durchführen müssen.

Ob und wann eine Straße ausgebaut/erneuert werden soll entscheidet schlussendlich die Ortsgemeinde. Voraussetzung für den Ausbau einer Straße ist, dass der wiederkehrende Beitrag eingeführt wurde.

Begriffsbestimmung:

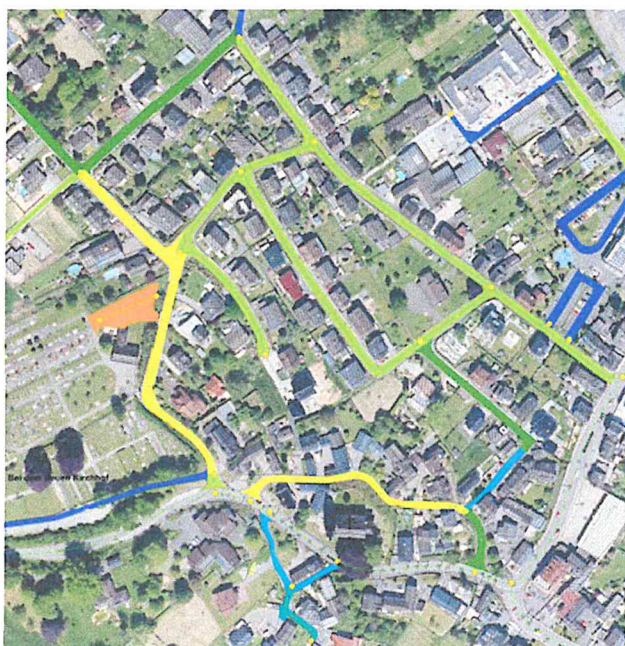
Die Zustandsklasse (ZK) ist vergleichbar mit einer Schulnote. Die ZK leitet sich aus Grenzwerten der Zustandswerte (ZW) ab. Im Regelwerk ZTV-ZEB-StB sind die einzelnen Zustandsklassen mit den Zustandswerten und der Farbgebung geregelt. Es gibt acht Zustandsklassen in die unterschieden wird:

Zustandsklasse	ZW \geq	ZW <
1 sehr gut		
8 sehr schlecht		
1	1,0	1,5
2	1,5	2,0
3	2,0	2,5
4	2,5	3,0
5	3,0	3,5
6	3,5	4,0
7	4,0	4,5
8	4,5	

In den Prioritätenlisten sind aufgrund der Menge an Straßen in der gesamten Verbandsgemeinde nur die Straßen ab Zustandswert 3,50/Zustandsklasse 6 (gelb) dargestellt. Straßen, welche ebenfalls im schlechten Zustand sind, jedoch nach Ermittlung der Zustandswerte unter einem Wert von 3,50 liegen, werden somit in den Prioritätenlisten nicht dargestellt. Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie die gesamten Straßen der Ortsgemeinde bewertet sind, erhält die Ortsgemeinde einen Lageplan und dazugehörige Excel-Listen.

Wenn weitere Straßenzüge eine höhere, als die vorgeschlagene, Priorität erhalten sollen, kann dies die Ortsgemeinde jederzeit mit der Bauverwaltung abstimmen.

Straßenzustandserfassung – Lagepläne Beispiel:



Bei der Priorisierung der Maßnahmen wurden folgende Aspekte betrachtet:

1. Haben die VG – Werke in den nächsten Jahren Maßnahmen geplant?
Wenn Maßnahmen geplant sind, dann sollte auch hier immer ein Ausbau der Straße erfolgen.
2. Zustandsbewertung – Eine Straße, welche eine schlechte Gesamtnote hat wird priorisiert.
3. Verkehrsaufkommen – Wenn die Straße vom ZW besser wäre, jedoch mit erhöhtem Verkehrsaufkommen aufgrund von Schulen, Kindergärten o.ä. zu rechnen ist, wurde diese Straße höher priorisiert.
4. Erschließungsfunktion der Straße – Wenn eine Straße nur in Teilbereichen saniert werden muss und somit die Sanierung lediglich wenige Anliegergrundstücke betrifft, wurde dieser Abschnitt in der Priorität nach unten gestuft. Hier sollten vordringlich Erhaltungsmaßnahmen favorisiert werden.
5. Schwerlastverkehr – Wenn eine Straße durch viel Schwerlastverkehr (bei Gewerbestandorten) befahren wird, wurde diese ebenfalls in der Priorität nach oben gestuft.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rodenbach erkennt die nachfolgend vorgeschlagene Prioritätenliste ohne Anpassungen/mit folgenden Anpassungen (bitte nicht zutreffendes streichen) an und beschließt, dass die Straßenbaumaßnahmen in dieser Reihenfolge abgearbeitet werden sollen.

Straßenname	Priorität Vorschlag VG
Ringstraße	1
Schulstraße	2
Zum Weiher	3
Bismarckstraße	4
Helingsweg – ab K142 bis Sonnenstraße	5
Bergstraße	6
Wiesenweg	7
Hohlweg	8
Steimeler Straße	9
Waldstraße	10
Jahnstraße	11
Friedrichstraße vor Hsnr. 12A	12
Stichweg in Udert	13
Stürzelbacher Straße	14
Feldweg vor Gemeindehaus	15

Folgende Sachen wurden geändert.
Die Reihenfolge der Sanierung wurde nochmal überarbeitet.

Seit drei Jahren ist der schlechte Zustand der verschiedenen Straßen bekannt.
Dadurch haben sich im Laufe der Zeit die entsprechenden Straßen weiterhin drastisch verschlechtert.

Bei der Neusortierung wurde auch die Zustände der dazugehörigen Kanäle bedacht.

Die Straße „zum Weiher“ und die „Jahnstraße“ wurde zu einer Straße zusammengelegt.
Die „Schulstraße“ und die „Bismarckstraße“ wurden ebenfalls für die Sanierung zu einer Straße zusammengelegt.

Die komplette Bismarckstraße soll gemäß Layout gelb gekennzeichnet sein, da sich die Straße in keinem guten Zustand befindet.

Folgende Reihenfolge hat sich jetzt ergeben.

Straßenname	Priorität Vorschlag VG	Neusortierung OG
Ringstraße	1	3
Schulstraße	2	5
Zum Weiher	3	2
Bismarckstraße	4	5
Helingsweg – ab K142 bis Sonnenstraße	5	4
Bergstraße	6	1
Wiesenweg	7	10
Hohlweg	8	11
Steimeler Straße	9	9
Waldstraße	10	6
Jahnstraße	11	2
Friedrichstraße vor Hsnr. 12A	12	7
Stichweg in Udert	13	12
Stürzelbacher Straße	14	8
Feldweg vor Gemeindehaus	15	13

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften; Investitionen 2026 - 2029

- Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED ca. 90.000 € (2026)
- Sanierung Straße Zum Weiher (2026)
- Sanierung Bergstraße, Jahnstraße und Stürzelbacher Straße (2027)
- Sanierung „Hang in Neitzert“ (2028-2029)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4: Verkehrssicherheit

Die Straße „zum Weiher“ wurde mit einem Schild „durchfahren verboten“ bestückt. Dadurch resultiert ein höheres Verkehrsaufkommen in der Jahnstraße. Die Autofahrer fahren zu schnell, dies führte zu Beschwerden der Anwohner.

Die Schilder wurden auf Anweisung von der Polizei und dem Ordnungsamt aufgehängt. Es wird gewünscht, dass die Schilder umgetauscht werden. Es soll ein Spielstraßenschild aufgehängt werden. Der Gemeinderat möchte die Straße „zum Weiher“ zu einer Spielstraße umfunktionieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 5: Verschiedenes

- Mehrere Straßenbeleuchtungen sind zugewachsen und defekt. Diese müssen repariert und freigeschnitten werden. Wer zuständig für das Freischneiden der Laternen ist wird noch geklärt.
- Mehrere Informationen über dem Grasschnitt im Wald sollen ins Mitteilungsblättchen sowie auf die Homepage.
- Aus einem Beschluss einer vorherigen Sitzung sollen am Friedhof acht neue Bäume gepflanzt werden. Ein Angebot liegt vor und beträgt ca. 250 € pro Baum. Fa. Demuth wird beauftragt.
- Ein Flyer mit Informationen über ein sauberes Rodenbach wird in DIN A5 gedruckt und an die Haushalte verteilt.
- Es wurde über eine neue Pflanzaktion nachgedacht. Die Blumenzwiebeln sollen im November oder im Frühjahr 2026 gesetzt werden.
- An der frisch gestrichen Bushaltestelle soll ein Brett für verschiedene Informationen angebracht/montiert werden (Aushängetafel). Somit wird die Sauberkeit gewährleistet.
- Unangemeldete Rollerfahrer sollen der Polizei gemeldet werden. Manche wurden bereits gemeldet
- Heuballen sollen für 10/ pro Stück entsorgt werden.
- Der Sportplatz wurde regelmäßig von Autos befahren. Somit war eine Rasur des Rasens nicht möglich. Die ausgehängenen Schilder haben ihre Wirkung erzielt und die Unruhe haben nachgelassen. Überlegung ob eine Wildtierkamera aufgehängt werden soll.
- Es war kein Angebot vor Ort bzgl. des Freischneiden und Pflege der verschiedenen Wege. Es soll geprüft werden wie hoch sich die Kosten für die einmalige Pflege sowie die jährliche Pflege belaufen. Um den Auftrag an eine entsprechende Firma zu erteilen muss ein Beschluss erfasst werden.

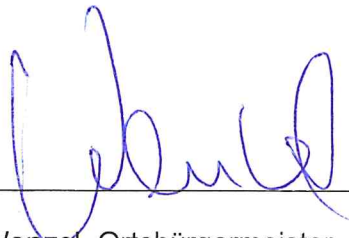
TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend. Somit entfällt TOP 6.

C. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.



Werner Wenzel, Ortsbürgermeister



Philipp Hauck, Schriftführer